



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

082/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 031-22, Bauvorhaben zum Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 53/1, Säbergweg 3, St. Georgen-Oberkirnach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>16.05.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.06.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau Carport mit PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 53/1, Säbergweg 3, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

082/22

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Die geplante PV-Anlage soll aufgeständert und die darunter liegende Fläche als Carport genutzt werden. Somit ist die Nutzung als Überdachung für zwei Fahrzeuge ein Nebenaspekt für die Aufständigung der geplanten PV-Anlage. Diese ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB im Außenbereich bevorzugt zulässig.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

.....

.....

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitte

.....